№ 46. Magdeburg, 12. November 1885. XVI. Jahrg.

# Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!



Inhalt:



| Wochen- | November 1885. | Kisslew. 5646. | Kalender. |
|---|---|---|---|
| Donnerstag . | 12 | 4 | |
| Freitag . . . | 13 | 5 | |
| Sonnabend . | 14 | 6 | ויצא (4,50) |
| Sonntag . . | 15 | 7 | |
| Montag . . . | 16 | 8 | |
| Dienstag . . | 17 | 9 | |
| Mittwoch . . | 18 | 10 | |
| Donnerstag . | 19 | 11 | |

## Ist die Thoravorlesung in der Synagoge vogelfrei?

Rom, will sagen Gnesen, hat gesprochen; der ehrwürdige Rabbi dort hat in der „Jüd. Presse“ jüngst unter der Titelfrage: „Ist die Thoravorlesung als Gottesdienst im Sinne des § 167 des deutschen Strafgesetzbuchs zu bezeichnen?“ sein weltbewegendes Gutachten in weltbewegender Weise begründet. Was dieser Begründung die Krone aufsetzt, ist der Anstand, den der ehrwürdige Herr heischt, nicht etwa Anstand in der Synagoge, an gottgeweihter Stätte — davon ist in dem ganzen Gutachten und in seiner Begründung kein Sterbens- und Lebenswörtchen vorhanden — sondern Anstand oder richtiger Apotheose für seine funkelnagelneue Ansicht in Betreff der Thoravorlesung fordert er im letzten Grunde. Folgen wir dem Gedankengang des hoch- und tiefgelehrten Responsums.

Der Herr Gutachter will den betreffenden Herrn Gerichtsvorsitzenden um Erläuterung des Rechtsbegriffs „Gottesdienst“ ersucht und die Aufklärung empfangen haben, dieser Begriff setze den Zweck der „religiösen Erbauung und Andacht“ voraus. Da nun aber das Gutachten eine solche Voraussetzung bei der Thoravorlesung nicht zutreffend fand, so folgte für ihn daraus, daß dieselbe auch unmöglich unter den bezeichneten Rechtsbegriff fallen könne. **Principiis obsta!** Den allerersten Irrthümern hätte der Gutachter widerstehen sollen, dann wäre er von gröberen frei geblieben. Ich meine: er hätte den Herrn Gerichtspräsidenten mit und ohne Anstand auch fragen sollen, wie das Recht „Andacht und Erbauung“ auffasse, und wie es diese beiden sinnähnlichen, aber nicht sinngleichen Begriffe unterscheide; ferner, ob christliche Predigten, welche — oder soweit dieselben — Belehrung enthalten, im rechtlichen Sinne gottesdienstliche Verrichtungen seien oder nicht, und ob solche Predigten von jedem Skandalsüchtigen nach Belieben gestört werden dürfen.

Nach meiner Auffassung ist Andacht das Denken an das Heilige, die Richtung der Gedanken und Gefühle auf das Göttliche, namentlich beim Gebete, wo Denken und Danken (think und thank) eins wird; Erbauung aber der Auf- und Ausbau, die Kräftigung des Geistes- und Gemüthslebens auf dem Grunde des Erhabenen, Göttlichen. Diese Definitionen entsprechen dem christlichen Beten und Predigen, noch mehr freilich dem jüdischen Kultus, in welchem der Geist in demselben Grade wie das Gemüth beschäftigt wird. In Gnesen und in Berlin ist man anderer Ansicht: „Die christliche Kirche, heißt es in einer Note des Responsums, „kennt keine andere Aufgabe als Andacht und Erbauung“, d. h. gelinde gesagt, die ausschließliche Anregung des religiösen Gefühls; unsere Synagoge aber „will buchstäblich ein Lehrhaus sein,“ d. h. nur den Geist religiös bilden. Beiden Behauptungen muß ich entgegentreten. Man lese einmal in christlichen Gebet- und Predigtbüchern, ob sie der Belehrung so baar sind; man nehme irgend ein Lehrbuch der christlichen Homiletik zur Hand, sehe, wie dort die Predigt aufgefaßt und ob der Belehrungszweck von derselben gänzlich ausgeschlossen wird; schon die Definition der Predigt (von praedicare) als die öffentliche Verkündigung und Erläuterung religiöser Wahrheiten steht dem Ausschluß der Belehrung entgegen, noch mehr aber die Eintheilung der Predigten in Homilien, d. h. „bibelerklärende, belehrende,“ Exhorten, d. h. „ermahnende, erbauende Predigten“ u. s. w. Man werfe nur einen flüchtigen Blick in ein christliches Homiliarium und ähnliche Predigtsammlungen; man frage einmal christliche Geistliche, ob sie auch belehren, nicht einzig und allein erbauen wollen — die Fragesteller würden von manchem der Herren mit Recht eine Antwort erhalten, die ihnen nicht gar zu angenehm wäre.

Ebenso unzutreffend ist die gutachtliche Behauptung in Betreff der Synagoge. Diese soll zwar auch Lehrhaus sein aber nicht ausschließlich Beth hamidrasch, vor Allem soll sie, unser מקדש מעט, gleich dem בית המקדש, ein Bet-

haus sein und so genannt werden auch vor allen Völkern, also auch — vor Gerichtshöfen. (בית תפלה יקרא לכל העמים). Und thatsächlich wird in unserm jüdischen Schriftthum die Synagoge nicht nur ב״הכ, sondern auch sehr oft בית תפלה genannt. Das „reine Lernen, das Lernen ohne jede Absicht auf Erbauung“ kann daher in der Synagoge keine Stätte finden; ja ich behaupte kühn, daß es keine rechte religiöse Belehrung ohne Erbauung giebt; die bedeutendsten Schulmänner, die zugleich hervorragende Psychologen waren, lehren, daß jeder geistbildende Unterricht mehr oder weniger auch gemüthbildend, jede tiefere religiöse Belehrung auch erbauend wirke. Und dies geschieht nirgends in höherem Grade und soll nirgends mehr geschehen, als bei der Belehrung über jüdisch-religiöse Gegenstände. Will denn unsere h. Thora in dem oft vorkommenden Gebot: וידעת עם לבבך etwas Anderes lehren, als daß sich jüdische Erkenntniß mit Herz und Gefühl vollziehen soll? Wie herrlich ist dies Gebot und wie einzig in seiner Art!*)

In einer andern Note bemerkt der Gutachter, es sei „aus poit d'honneur für die Gemeinde die Thoravorlesung mit Vor- und Nachberachoth verbrämt“ und stützt sich hierbei auf Magen Abraham Nr. 5 zu O. Ch. 139. Warum erwähnt der Gutachter aber nicht, daß an derselben Stelle die Vor-Berachah auch als מדאורייי (biblisches Gebot) bezeichnet und auf O. Ch. 139, 8 hingewiesen ist, wo deutlicher gesagt wird: משום כבוד התורה נתקנה וכ׳, der Segensspruch sei „aus point d'honneur“ für die öffentlich vorzulesende Thora angeordnet? Warum erwähnt der Gutachter ferner nicht Magen Abraham das. Nr. 8, wonach der die Vorberachah Sprechende sich der Gottesmajestät gegenüber denken soll, gleich demjenigen, der das hochwichtige Gebet um Frieden verrichtet? Ist das nicht Andacht?**) Und lehren nicht unsere Weisen in Aboth, daß überall, wo man sich mit der Thora befaßt, „die Schechinah weilt“? Jawohl, überall da — ob in, ob außer der Synagoge — ist Gottesdienst, und der sollte in der Synagoge von der Skandalsucht nach Belieben gestört, ungestraft gestört werden dürfen? Das ist euch, ihr „Frommen“ קידוש השם, das ist חכמתכם ובינתכם לעיני העמים? — — — Nein, die Berachoth über die Thora sind keine unwesentliche „Verbrämung“ der Thoravorlesung! Unfruchtbar, leb- und freudlos ist eine Belehrung aus der Thora, die nicht den Funken der Andacht entzündet, Erbauung wirkt. Darum Vor- und Nachsegen über die Thora. Andacht und Erbauung sei des Gesetzesstudiums Anfang und Zweck! In gleicher Weise schrieben schon vor etwa fünfzig Jahren strengorthodoxe Rabbinen — ganz im Sinn und Geist des Judenthums.***)

Der Gutachter weist auf Thorastellen hin, die „nicht entfernt erbaulichen Inhalts“ seien. Hier kommt es darauf an, ob Alle den Begriff der „Erbauung“ so fassen müssen, wie gewisse Leute, etwa als Gefühlsduselei; ob Alle dasjenige erbaulich oder unerbaulich finden müssen, was dem Gutachter so erscheint; ob alle wahrhaft erbaulichen Predigten, zu welchen alte und neuere — zumeist orthodoxe — Rabbiner durch jene Stellen angeregt worden, unberechtigt und lächerlich sind; ja auf noch manches Andere kommt es hier an.

Nun will ich aus dem Gutachten nur einige Consequenzen ziehen, die zu vermehren ich mir vorbehalte:

1. Die Skandalsucht darf im Gotteshause schreien, lärmen, zischen bei der Thoravorlesung, bei jeder jüdischen und christlichen Predigt, insoweit sie „belehrt“, geschweige denn jeden Unterricht in niederen und höheren Schulen stören; ferner darf die Skandalsucht im Gotteshause toben bei allen in die Lithurgie aufgenommenen Stücken aus Thora und Talmud, also beim Priestersegen (ברכת כהנים) bei beiden אלו דברים bei איזהו מקומן und den vorangehenden Thorastellen über das Opferritual für Wochen-, Sabbath- und Neumondstage — doch es würde zu weit führen, alle übrigen „belehrenden“ Thora- und Talmudstellen unseres gewöhnlichen Siddur aufzuzählen; und nun erst die „belehrenden“ Piutim, Selichoth, Kinoth und dergleichen! Freue dich, Skandalsucht, Dir ist ein weites, freies Gebiet Deiner Thätigkeit eröffnet!

2. Unsere Weisen lehren an vielen Stellen, z. B. Waj. Rabb. c. 9: תפלות בטלות לעתיד d. h. einst wird jeder Gedanke, das ganze Leben — auch das Thoralernen — ein Gebet sein. Vgl. Ps. 119,7: „Ich danke Dir, Ewiger, mit redlichem Herzen, indem (während) ich lerne (בלמדי) Deine gerechten Vorschriften“. Freue Dich, Skandalsucht, Dir blüht eine große Zukunft, da darfst Du zu jeder Zeit an geweihter Stätte toben!

3. Im Sifri (Ekeb) wird ולעבדו בכל לבבכם zuvörderst auf das Gesetzstudium bezogen. Wie sonderbar dieser Sifri! Darf denn beim Gesetzesstudium das Herz, das ganze Herz sich regen? Fort mit jeder Herzensregung, nur „reines“ Lernen! So wollen es die Geonim von Gnesen und Berlin. Freue Dich, Skandalsucht, solche Gegner des Sifri zu haben! Was bedeutet auch gegen diese u. A. der geisteshohe und gemüthstiefe Tanna R. Simon ben Jochai! Was bedeutet gegen diese selbst ein David, dem die Thora משיבת נפש, seelenerlabend, erbauend war!

Ausdrücklich betone ich, daß ich weit entfernt von der Annahme bin, der Gutachter habe sich wieder besseres Wissen und Gewissen geäußert; ich denke vielmehr: Ein Schelm, der mehr giebt, als er hat! Ebenso wenig möchte ich irgendwie das richterliche Urtheil antasten; Angesichts des Gutachtens konnte es nicht wohl anders lauten als auf Freisprechung der Störer der Thoravorlesung; ja, das Gericht konnte dieselben nicht einmal so strafen, wie sonst die Störer des öffentlichen „Unterrichts“ gestraft werden, lag doch ein Strafantrag auf Unterrichtsstörung nicht vor. Aber wünschenswerth wäre es gewesen, wenn das Responsum zur Vermeidung eines Chillul ha-Schem, wenigstens bemerkt hätte, wie streng verboten im jüdischen Gesetz jede Störung der öffentlichen Thoravorlesung sei.

Zum Schluß für die „fromme“ Skandalsucht eine Mahnung aus dem Sohar, der ja den Orthodoxen als „heilig“ gilt, er ruft aus: „Wehe wer sich im Gotteshause über alltägliche Gegenstände unterhält, wehe ihm! er erzeugt eine Trennung, wehe ihm! er schändet den Glauben, wehe ihm! er hat keinen Antheil an dem Gott Israel, indem er ja be-

---

*) Nur das französische Volk hat, so viel ich weiß, etwas Aehnliches: apprendre par coeur.

**) Cfr. T. Sahab Nr. 2 zu O. Ch. 123, 1; ferner Nedarim 81 resp. O. Ch. 47, 1.

***) Der Gutachter schließt aus O. Ch. 47, 8 mit scheinbarer Logik, daß, wenn man ק״ש und andere Schriftstellen als Erbaungsstücke auf sich wirken lassen wolle, es nicht mehr zulässig sei, die ברכת התורה darauf zu beziehen. Wer sich das Citat, anfangend ויש להסתפק, nebst T. Sahab dazu genauer ansieht, gelangt denn doch zu einem andern Ergebniß; dieser Comm. bemerkt: דר״ל דק״ש הוה כדברי תפלה. Was ist damit gesagt? Nichts, als daß es zweifelhaft sei, ob man über die in die Liturgie aufgenommenen Schriftstellen, insofern sie als Gebet aufgefaßt werden könnten, ברכת התורה sprechen dürfe. Das heißt mit andern Worten: Tefilla sowohl wie Thora erbaue, jede freilich in ihrer Art; über die erbauende Thora wird Birkat hathora gesprochen, selbstverständlich nicht über die erbauende Tefilla, vielleicht auch nicht über die in die Liturgie aufgenommenen Thorastellen, insofern man sie lediglich als Tefilla betrachten könnte. So schließt Angesichts des letztgedachten Citats und Commentars eine rechte Logik. Ebenso schließt sie aus O. Ch. 146 mit der Ueberschrift: שלא לדבר בש׳ הק׳ (während der Thoravorlesung ist jedes Gespräch verboten) und mit dem speciellen Verbot in § 2: daß während der Thoravorlesung nicht einmal דברי תורה (Worte der Thora) gesprochen werden dürfen — es sei um so mehr das Schreien, Lärmen, Zischen während derselben verboten, davon finde ich, wie gesagt, in dem Gutachten kein Wort; sondern es wird die Ansicht einer nicht maßgebenden Minorität (s. § 2: „יש מתירין“ und Ende!) herausgegriffen, welche unter gewissen Bedingungen gestattet, sich während der Thoravorlesung mit anderweitigen דברי ת׳ (Thora-Gegenständen) zu befassen. Das heißt: Einige gestatten unter gewissen Bedingungen, während der Thoravorlesung sich an andern ד״ת zu erbauen. Doch die Geonim von Gnesen und Berlin haben eine andere Logik.

kundet, es gebe keinen Gott, oder Gott sei im Tempel nicht gegenwärtig, oder er habe keinen Antheil an ihm und ehrfürchte ihn nicht, er dürfe eine so hohe göttliche Anstalt mit Geringschätzung behandeln!“

Daß die alte, wahrhaft fromme Orthodoxie von dem Zweck der Thoravorlesung denn doch einen andern Begriff hatte, als unsere Neuorthodoxie, ist unter vielem Andern aus folgenden Stellen ersichtlich:

„Die öffentliche Thoravorlesung, selbst am Montag und Donnerstag, ist mit Ehrfurcht, heiligem Schauern und Beben (באימה וברתת ובזיע — ist das keine Andacht, ihr „Frommen“?) anzuhören, wie wenn der Israelit da wirklich beim Empfang der Thora am Fuße des Sinai stände. Groß ist des Hörers Lohn für solche Andacht, groß aber auch, Gott behüte (ר״ל)! seine Strafe — für nichtiges Denken oder gar Sprechen während der Vorlesung. In weit höherem Grade gilt dies Alles natürlich von der Thoravorlesung am h. Sabbath.“

„Da Gott uns erwählt hat zu Trägern seiner h. Lehre, ist es Pflicht jedes Israeliten, sich seines Schöpfers zu freuen, der ihn einer solchen Aufgabe gewürdigt, und ein beständiges Dankgefühl gegen Gott zu hegen; um wie viel mehr liegt das dem Juden ob, wenn er der öffentlichen Thoravorlesung beiwohnt; und ganz besonders hat er durch Vor- und Nachsegen über die Thora Gott innigen und freudigen Dank zu spenden (הודאה עצומה בשמחה רבה*)“.

Jsch jehudi.

Nachschrift. Soeben erhalte ich die neueste Nummer der „Jüd. Pr.“, in der ein „Jehudi“ wiederholt gegen das Gnesener Gutachten entschieden protestirt. Die Redaction aber vertheidigt dasselbe; ihre Notizen machen einige Nachbemerkungen erforderlich. Die Redaction hält das Rufen nach dem Staatsanwalt für einen Chillul ha-Schem; ich halte es unter gewissen Verhältnissen auch dafür, mindestens eben so sehr, wie alle „Frommen;“ aber für einen größeren Chillul ha-Schem erkläre ich die „fromme“ Gleichgültigkeit gegen die Störung der Thoravorlesung, und für einen ungleich größeren Chillul ha-Schem erachte ich ein Responsum, in welchem vor dem nun doch einmal gerufenen Staatsanwalt mit keinem Jota das jüdische strenge Verbot jener Störung erwähnt wird, so daß die ganze nichtjüdische Welt und jüdisches „Gesindel“ anzunehmen sich veranlaßt findet, unsere Synagoge sei — eine sog. „Judenschule“. Hat übrigens die „fromme“ Redaction nicht in den Tagesblättern gelesen, wie streng jüngst verschiedenes christliches „Gesindel“ bestraft wurde, das christliche Predigten gestört hatte? Wenn also hin und wieder auch jüdisches „Gesindel“ wegen Störung des jüdischen Gottesdienstes bestraft würde, so sehe ich hierin ebensowenig eine Entwürdigung des Judenthums, wie dort der Christ eine Entwürdigung des Christenthums. Die „fromme“ Redaction nennt einige jüdische Skandalmacher — nomina sunt odiosa — aus Verdruß darüber, daß sie sich auf das Gnesener Gutachten beriefen, „Gesindel“. Das wird diese sehr kalt lassen, sie werden fortfahren, mit Hinblick auf jenes Gutachten den Gottesdienst zu stören, und — werden Nachahmer finden. Weniger kalt hätte sie und andere Skandalsüchtige eine Strafe, resp. die Aussicht auf eine solche gelassen. Sie entgehen ihr übrigens doch nicht; der bekannte Fall in Norden hat gezeigt, daß der Berufung auf das Gnesener Gutachten und auf die entsprechende gerichtliche Entscheidung keine Beachtung gegeben zu werden braucht. Also: יש רחמנות שהיא אכזריות

Eine beispiellose Begriffsverwirrung zeigt sich in weiteren „fromm“-redactionellen Notizen: Es wird nunmehr zugegeben, daß „die Thoravorlesung für uns unendlich hohe Weihe und erhebender Gottesdienst“ ist, aber — man höre und staune! — keine Andacht und Erbauung im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches. Ferner wird nunmehr zugegeben, daß Thora- und Haftaravorträge Andacht und Erbauung hervorrufen, aber — man bewundere die „fromme“ Logik! — das ist nicht Zweck dieser Vorträge. Als ob sich hier Wesen und Zweck von einander trennen ließe! Wenn unzählige Thora- und Haftarastellen — wie das Lied am Schilfmeer, der „Schwanengesang“ Mosis, die prophetischen Reden über das einstige Gottesreich auf Erden — nicht nur belehren, sondern thatsächlich auch Erbauung und Andacht bewirken, sollten diese nicht schon selbstverständlich als Zweck erscheinen? Doch es giebt in den Thora- und Haftaravorträgen selbst ausdrückliche Mahnungen zur Andacht und Erbauung. Ich erwähne nur: וידעת עם לבבך und והשבות אל לבבך ferner die „sieben Tröstungs“-Haftaroth, die uns immer wieder und wieder auffordern, uns zu trösten und zu erheben (התעוררי, עורי, התנערי, קומי). Können die „frommen“ Herren das leugnen?

Jsch jehudi.

*) Hiermit sei noch Raschi zu Berachoth 11b, s. v. וזו (אשר בחר וכ׳) היא מעולה שבברכות לפי שיש בה הודאה וקילום לתורה ולישראל. verglichen: Das nennen die Geonim von Gnesen und Berlin eine unwesentliche „Verbrämung“. Die „frommen“ Herren haben's schon herrlich weit gebracht. — — —

## Einige Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Reform der rabbinischen Gesetzgebung über die Ehescheidung.

II.

Ein allgemein im Judenthum anerkanntes Princip ist es, daß überall, wo die Israeliten Bürgerrecht erlangten, ihre besondern Civilgesetze den Civilgesetzen ihres Adoptiv-Vaterlandes Platz machen müssen: דינא דמלכותא דינא („Staatsgesetz ist verbindliches Gesetz“) heißt es im Talmud. Dies Princip ist so gewiß, daß man schon lange gezwungen war, um den Gegensatz zwischen dem Civilgesetz des Judenthums und dem der europäischen Staaten zu beseitigen, die biblisch gebotene Schwager-Ehe (Jibbum) durch Chaliza (Schuhausziehen) zu ersetzen.*) Das was man für Jibbum gethan, was man für Chalizah hätte thun müssen**), schlagen wir vor für den „Get“ zu thun. Es ist nöthig, ihn entweder ganz abzuschaffen, oder ihn so zu regeln, daß dem Gatten eine so exorbitante und discretionäre Gewalt entrissen würde, wodurch es in seinem Belieben steht, seine bürgerlich geschiedene Frau für den Rest ihrer Tage zur עגונה zu machen, die ihr Lebelang keinen Ehebund schließen darf. Wir glauben nicht, daß man gegen unsern Vorschlag ernste Einwürfe machen wird, man kann dem „Get“ den Charakter eines reinen Civilgesetzes nicht bestreiten. Könnte man dies, dann müßte man es auch bei dem Jibbum bestreiten, und wie könnte man ein religiöses Gesetz abschaffen, das zu allen Zeiten und aller Orten erfüllt werden***) konnte? Außerdem ist dieser Charakter historisch bewiesen, da die Vorschriften hinsichtlich des „Get“, so lange die Ehe in Frankreich nicht gestattet war, aufgehoben waren, und hier ist, wenn irgendwo, der Fall, mit dem Talmud zu sprechen: מעשה רב.†) Es würde also die Religion gar nicht berühren, wenn das Central-Consistorium den Zusammentritt eines großen Sanhedrin veranlassen und dies beauftragen würde, die rabbinische Gesetzgebung hinsichtlich des „Get“ zu revidiren. — In solcher Weise würde allen berechtigten Bedenken ihr gesetzliches Genüge geschehen und diesen dauernden Conflicten zwischen der sozialen Nothwendigkeit und den religiösen Vorschriften würde ein Ende gemacht werden: וחי בהם ולא שימות בהם.

Moses Netter, Rabbiner in Médéah.“

Nachbemerkung der Redaktion des „Univers. Israelite“. Diese von unserem geschätzten Mitarbeiter angeregte Frage ist ohne Zweifel von der allergrößten Wichtigkeit, u. zwar nicht nur für Algier: auch in Frankreich beschäftigt sie die Rabbiner, welche gewissermaßen, wenn der „Get“ oder die „Chalizah“ refüsirt wird, ganz waffenlos sind, sobald diese befreienden Mittel in feindlichen, eigennützigen oder gemeinen Händen liegen.

Die von Herrn Netter vorgeschlagene Lösung halten wir für illusorisch. Ein großes Sanhedrin, d. h. eine mit dem

*) In Algier geschah dies gleich nach Erlaß des Decrets vom 24. October 1870.

**) Wir können constatiren, daß die Chaliza lebhaften Widerwillen einflößt; man glaubt, sie bringe Unglück, und verursacht darum Schwierigkeiten und Skandal.

***) Nach unserer Ansicht liegt es bei Jibbum anders: das Levirat ist mehr ein Rath, ein Wunsch des Gesetzgebers, als eine strenge Vorschrift. Darum für ihre Unterlassung keine Strafe, sondern eine kleine Erniedrigung. (Anm. d. Red. d. „Un. isr.“) Das ist falsch, denn יבום ist nur erlaubt, weil עשה דוחה לא תעשה. Es muß also eine vollständige עשה sein. (Anm. d. Uebersetzers.)

†) Das ist nicht zutreffend. Der Get ist kein Gebot, sondern nur ein Mittel für die Trennung. Diese ist nur gestattet, nicht geboten. (Anm. d. Red. d. Un. isr.) — Das ist nicht zutreffend, in gar vielen Fällen ist die Scheidung vom jüd. Gesetze geboten. (Red. d. J. W.)

Rechte der Gesetzgebung und der Abänderung bekleidete Versammlung, müßte eine öcumenische, allgemeine Synode sein. Allein vorausgesetzt, das Central-Consistorium hätte den Willen, die Macht und das Recht, eine solche Synode zu berufen oder anzuregen: würde eine solche den „Get“ abschaffen können? Glaubt man, daß eine religiöse Heirath ohne eine religiöse Scheidung getrennt werden könne, und zwar durch den religiösen Act, der mit klaren Worten vom mosaischen Gesetz vorgeschrieben ist?

Das Dina de malchutha darf man nicht mißbrauchen. Diese Sentenz, die übrigens nichts weniger als unbedingt gilt, kann nur angewandt werden, wo das Landesgesetz etwas verbietet, nicht aber da wo dies etwas gestattet; und wo ist es denn den Rabbinern verboten, den „Get“ zu verlangen? folglich muß er auch verlangt werden. Abgeschafft kann der „Get“ also nicht werden: kann er in der Weise geregelt werden, wie der Verfasser es als Ersatz vorschlägt? Das eigentliche Problem besteht darin, den Gatten zur Vollziehung dieses Actes zu zwingen, aber wir vermögen nicht einzusehen, wie irgend ein Sanhedrin das moralische Recht oder die materielle Gewalt ihn zu erzwingen haben sollte.“ —

Anm. der Red. der „Israel. Wochenschrift“:

„Der „Univers Israelite“ nennt sich auf dem Titelblatt ein „Journal des principes conservateurs du Judaisme.“ Wie darf aber ein conservatives Blatt einen Artikel aufnehmen, der nichts weniger als die Abschaffung des Get verlangt? Er tritt zwar diesem Verlangen in einer Redaktions-Bemerkung entgegen; ja man kennt das! Er wagt es nur nicht, seine wahre Meinung zu sagen Würde er aufrichtig nicht mit den Vorschlägen des Rabbiners Netter übereinstimmen, wer zwingt ihn denn, diesen Artikel aufzunehmen? Und einen Mann von solch radikaler Richtung nennt der sich conservativ nennende Univers seinen „geschätzten Mitarbeiter!“ Man darf die Freiheit der Discussion nie so weit treiben, und wo dies geschieht, da ist es mit dem conservativen Princip eben nicht ehrlich gemeint“ — — — so ungefähr würde der „Israelit“ und seine Consorten die „Jüd. Presse“ und „Jeschurum“ sich vernehmen lassen, wenn der „Univers“ ein deutsches und nicht ein französisches Blatt wäre. Wir aber beglückwünschen aufrichtig die jüdische Journalistik Frankreichs, daß sie mit solcher Verketzerungssucht keinen Kampf zu führen braucht. Wäre unsere orthodoxe Journalistik von dem Geiste des conservativen, vom „Grand-rabbin“ L. Wogue redigirten „Univers“ beseelt — es stünde wahrlich besser um das deutsche Judenthum.

## Die Pädagogik des Seminardirectors Dr. Stein in Cassel,

beleuchtet von Dr. Goldschmidt-Weilburg.

(Fortsetzung statt Schluß*.)

Sie haben auch Ratechius — richtiger Ratichius — genannt, Sie sagen von ihm: in ihm habe die Richtung, welche die Pädagogik zu einer geheimnißvollen Kunst aufbauscht, ihre größte Verkehrtheit erreicht. Entweder kenne ich die Geschichte der Pädagogik nicht, oder kennt sie Herr Seminardirector Dr. Stein nicht. Der Leser mag urtheilen. So viel ich weiß, war Ratich „der Reformator der Methode“, „deren Grundsätze für die Gestaltung der deutschen Volksschule grundlegend geworden“ sind. Er hat sich zuerst gegen die Tyrannei des Lateinischen gewandt; in den ersten Schuljahren wollte er zuerst nur die Muttersprache gepflegt haben; er verwarf alles mechanische Auswendiglernen mit Hintansetzung des Verstandes, „da man ehe fordere, als man es recht gegeben, ehe übe, als mans gelernt“. Sind das Grundsätze einer „geheimnißvollen Kunst“? Sind diese Grundsätze dem Herrn Seminardirector Dr. St. ein Geheimniß? Das glaube ich nicht; nur daß Ratich der erste Apostel dieser Grundsätze war, scheint demselben ein Geheimniß zu sein, obgleich Cassel vorübergehend auch Ratich's Wirkungskreis gewesen. Ich kann mir denken, wieso Herr Dr. Stein zu dem Irrthum kam, die Ratich'sche Methode für eine „geheimnißvolle Kunst“ anzusehen. Dr. Stein ist Gegner Herbart-Ziller's, also ein Anhänger der Dittes'schen Schule, und in Dittes' „Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes“ für „für deutsche Volksschul-Lehrer“ — ein ausgezeichnetes Buch, welches, wie alles was Dittes geschrieben auch von mir, dem angeblichen „Herbart-Zillerianer“ aufs höchste geschätzt wird — findet sich in der Biographie Ratich's (S. 143) folgende Stelle: „und (Ratich) hatte eine so hohe Meinung von sich, daß er seine Weisheit noch immer als ein Geheimniß betrachtete, welches von einem Könige um schweres Geld erworben zu werden verdiene“. Ratichs Methode war seiner Zeit, wie alles Neue, ein Geheimniß, welcher er verkaufen wollte; ist sie aber darum an sich eine „geheimnißvolle Kunst“? Ist sie für uns noch eine „geheimnißvolle Kunst“? Amerika's Existenz war vor 1492 ein Geheimniß; wie man ein Ei, ohne daß es umfalle, aufstellt, war vor Columbus ein Geheimniß; sind das auch heute noch Geheimnisse? Hätte Herr Dr. Stein sich die Mühe genommen und in dem zitirten Dittes'schen Werke außer S. 143 auch noch S. 142 gelesen, so würde er nicht in seine irrthümliche Auffassung von der Ratich'schen Methode gefallen sein. S. 142 stellt Dittes Ratich's didaktische Grundsätze so dar: „Der Schulunterricht soll allen Kindern, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, zu Theil werden und mindestens das Lesen und Schreiben im ganzen Volke verbreiten. Den Lehrstoff soll zunächst das Wort Gottes darbieten; in der Schule zu Köthen wurde das erste Buch Mosis als Lesebuch benutzt. Der Unterricht muß einen naturgemäßen, der kindlichen Fassungskraft entsprechenden, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren lückenlos fortschreitenden Gang einhalten. Zuerst sollen die Sachen oder Sprachen selbst und dann erst die Regeln gegeben, die letztere aber nicht auswendig gelernt werden. Das Auswendiglernen wird überhaupt gänzlich verworfen. Alles soll dem Vorstande so deutlich gemacht und vom Lehrer so oft wiederholt werden, daß es von selbst in den Kindern haftet. Jeder Zwang zum Lernen, alles gewaltsame Lehren wird verworfen. Im Elementarunterrichte soll man Lesen und Schreiben nicht von einander trennen, sondern in enger Verbindung mit einander lehren. Dann aber sollen die verschiedenen Lehrfächer nicht neben, sondern nacheinander gelehrt werden, alles eine Zeit lang ausschließlich. Die Methode aller Fächer muß möglichst gleichförmig sein, sie soll überall in genauer Erklärung des concreten Lehrstoffes bestehen und die Gesetze aus Beispielen entwickeln“. „Die Muttersprache muß das Organ alles Unterrichts sein, dieselbe sprechen, schreiben, verstehen zu lernen, ist die erste Aufgabe des Schülers; an die Muttersprache muß auch der Unterricht in fremden Sprachen angeknüpft werden“. u. s. w. „ein guter Unterricht sei die beste Stütze der Disciplin, während ungeschickte Lehrer für ihre eigenen Fehler die Kinder büßen lassen. Geschlagen sollen die Kinder überhaupt nur werden wegen Muthwillen und Bosheit, nicht wegen geringer Leistungen“. Sind das Grundsätze einer „geheimnißvollen Kunst“? Ich würde das Casseler Seminar herzlich bedauern, wenn seinen Zöglingen das Gegentheil dieser Grundsätze gelehrt würde. Aber das ist eben nicht möglich, dafür sorgen schon die preußischen Ministerial-Verfügungen und die Herrn Schulräthe. Das sind eben die Grundsätze unserer modernen Pädagogik. Aber gerade Ratich, war der erste, der den Weg zu einer naturgemäßen Didaktik entdeckt hat. Vor ihm bestand der Lehrstoff der höheren Schule ausschließlich im Latein, der Volksschulen in Fibel und Katechismus. Die Methode war ein mechanisches Auswendiglernen; die Disciplin war die barbarische Prügelstrafe. In Bezug auf den Lehrstoff und die Disciplin hat Ratich die Schäden seiner Zeit aufgedeckt und Comenius unschätzbare Anregung

*) In vor. Nr. S. 338 Sp. a Zeile 19 v. u. muß es st.: „noch Drittes“ heißen: „nach Dittes.“

gegeben, in der Methode hat er viele ewig giltige Grundsätze ausgesprochen. „Sein unbestreitbares Verdienst is es — sagt Dittes a. a. o. S. 144 — die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer Lehrkunst mit Bestimmtheit hervorgehoben zu haben“ — aber Herr Seminar-Director Dr. Stein meint: „in Ratich habe das Bestreben, die Pädagogik zu einer „geheimnißvollen Kunst“ aufzubauschen, seine größte Verkehrtheit erreicht“. Man sieht, das Herr Dr. St. sich mit diesem Urtheil über Ratich in „schweren Irrthum“ befindet, und wenn er nun weiter sagt, „so war es der geniale Pestalozzi, der die Erziehung und geistige Ausbildung auf ihre wahrhaften Grundlagen zurückführte und sie ihren natürlichsten Vertretern, den Müttern, wieder zurückgeben wollte“ — so liegt auch dieser Darstellung eine vollständige irrthümliche Auffassung von der erziehungsgeschichtlichen Bedeutung Pestalozzi's zu Grunde. Daß Pestalozzi nicht nur die Erziehung, sondern auch den Unterricht in die Hand der Mütter legen wollte, das ist einer seiner größten Irrthümer. Dittes sagt selber von ihm: „Pestalozzi erwartete ohne Zweifel von den Müttern mehr, als sie, von seltenen Ausnahmen abgesehen zu leisten vermögen“. Wenn Pestalozzi in dieser Hinsicht Recht hätte, dann gäbe es keine — Lehrer-Seminare und natürlich auch keine Seminardirectoren. Leider hat Pestalozzi Unrecht: Die Mütter sind nach dem jetzigen Culturzustande des weiblichen Geschlechtes wohl die besten Erzieher, — aber auch das nur in harmonischer Verbindung mit der Strenge des Vaters — keineswegs aber die besten Lehrer. Pestalazzi's Ansicht von dem didaktischen Berufe der Mütter ist auch nur geschichtlich zu begreifen, „Weil es mit den Schulen, besonders mit der Bildung der Lehrer, sehr schlecht stand, die Vornehmen aber entsittlichend und erdrückend, statt veredelnd und erhebend auf die niederen Stände wirkten, so wollte Pestalozzi die Bildung des Volkes, auch den Unterricht, in die Hand der Mütter legen“. Wenn der Herr Seminar-Director Dr. St. noch heute für diese Idee Pestalozzi's schwärmt, so ist das ein Angriff auf die Bildung des Lehrerstandes und ein Schnitt ins eigene Fleisch. Nein, Gott s. d., wir haben einen vorzüglich gebildeten Lehrerstand, und wenn wir auch der Beihilfe des Hauses nicht entbehren wollen, so erwarten wir doch nur eine Unterstützung hinsichtlich der Erziehung des Gemüths und des Willens; in Bezug auf den Unterricht wird wohl jeder Lehrer mit mir übereinstimmen, es sei, natürlich von Ausnahmen, die die Regel nur bestätigen, abgesehen, am besten, wenn die Mutter dem Lehrer nicht „ins Handwerk pfuscht“.

(Schluß folgt.)

## Berichte und Correspondenzen.

### Deutschland.

**Berlin.** (Or.-Corr.) Auf die Arena des Kampfes zwischen hyperorthodox und conservativ-liberal gehe ich nicht, dafür ist die „Spitze“ dieses Blattes.*) Ich habe genug an den politischen Schlagwörtern: ultramontan, conservativ, freiconservativ, national-liberal, die tiefer in das Leben, auch der Juden, eingreifen, als jene rein akademische Frage.**) Berlin ist die Hochburg des Freisinns und wird es bleiben trotz der Christlich-Socialen antisemitischerseits — trotz Adaß Jisroel semitischerseits. Daß die letztere jetzt Corporationsrechte erlangt hat, dürfte für das hiesige Gemeindeleben von gar keinem Einfluß sein, höchstens für den Deutsch-Isr. Gemeindebund, der nun eine Gemeinde mehr als Verbündete aufführen kann, was bei dem sinkenden Stern des D.-I. G.-B. ihm gerade jetzt sehr zu gönnen ist. Vergleicht man das bescheidene, charakterfeste Wesen der früheren Leiter des D.-I. G.-B., eines Kohner und Nachod s. A., mit dem jetzigen, mehr nach Außen hin glänzen wollenden Streben, das sein Ideal im Zusammentagen mit christl. Geheimräthen und Professoren erblickt, so muß man dem Urtheile eines der ältesten Begründer und Ausschußmitglieder des D.-I. G.-B. zustimmen: „Seine schönste und beste Zeit hat der D.-I. G.-B. hinter sich!“

— Auch wir werden von vielen „Ausgewiesenen“ heimgesucht. Besonders sind es frühere Cultusbeamte, die ihre Schritte hierher lenken, um Hülfe zu suchen. Freilich die große Masse merkt es nicht, daß so vieles Elend an die Thüren Einzelner klopft, aber einzelnen Rabbinern und Beamten gellen die Ohren von den Klagen und Lamentationen, die sie täglich zu hören bekommen. Merkwürdig, aus allen Theilen Preußens kommen diese Unglücklichen, die doch meistentheils nach England oder Amerika auswandern, zunächst nach Berlin. Und warum machen Viele die meist unnöthige Reise und nehmen hier Tage und Wochen kostspieligen Aufenthalt? Etwa weil hier mehr und reichere Juden wohnen, oder weil unsere Millionäre wohlthätiger sind, als anderswo? Keineswegs. Mir ist z. B. bekannt, daß der anständigen Frau eines heruntergekommenen jüd. Lehrers im Comptoir des Freiherrn v. B. als Unterstützung — einige Marken für je $^1/_2$ Portion Essen aus einer christl. Volksküche verabreicht wurden, die sie für Geldanweisungen hielt.

Die Antwort auf obige Frage ist nicht schwer zu finden. Hier ist der Sitz mehrerer humanen Institute und vor Allem — des Deutsch-Isr. Gemeindebundes, der den größten Magnet für alle Hülfesuchenden bildet.

In der ganzen Provinz werden die unterstützungsbedürftigen Lehrer überall an den D.-I. G.-B. gewiesen und, wenn sie unter den schwersten Opfern hier angelangt, ebenso schleunig von ihm — abgewiesen. Die Statuten des D.-I. G.-B. — heißt es — erlauben nicht, an diese bejammernswerthen Unglücklichen eine Unterstützung zu verabreichen. Eine kleine, freilich sehr ungenügende Unterstützung erhalten die Mitglieder der „Hülfskasse für Cultusbeamten“ aus dieser, auch dort erlauben die Statuten keine derartige Unterstützung, allein anstatt der Paragraphen setzt der Vorstand derselben ein bischen Herz und nur wenig Rachmonus!

Man sollte nun meinen, daß nach den erfolgten Ausweisungen viele Gemeinden ohne Beamten bleiben und mit der Laterne auf die Suche nach „geeigneten Subjecten“ gehen. Dem ist aber nicht so. Für jede vacante Stelle mit 1800 M. Einkommen giebt es 40—60 Bewerber, für eine solche mit 1000 M. immer noch mindestens 20 Candidaten. Die besser situirten russischen oder polnischen Cultusbeamten sind nämlich naturalisirt und nur die ganz kleinen Gemeinden, die 5—700 M. Einkommen oder noch weniger gewähren und in Folge dessen auch alle Jahre wechseln, hatten früher kein Interesse daran, daß sie ihre Lehrer zur Naturalisation veranlaßten oder ihnen dazu verhalfen. Diese Unglücklichen — arm auch ohne Ausweisung — müssen nun darunter bitter leiden, aber nicht die Gemeinden. Eine Corporation, die nicht mindestens 1000 M. Einkommen garantirt — etwa so viel bekommt gewöhnlich ein „Hausknecht“ — braucht keinen eigenen Beamten anzustellen; sie soll sich mit den benachbarten Gemeinden associiren und mit 2—3 vereint einem Beamten eine anstrengende zwar, aber menschenwürdige Existenz bieten.

Lassen Sie mich mit einem Ausspruch schließen, der durch die hochgestellte Person, die ihn gethan, von Bedeutung ist: „Die jüdischen Gemeinden wollen möglichst billige Kräfte und nehmen deshalb nur polnische oder russische Beamte, anstatt tüchtige deutsche Kräfte, die freilich mehr Geld kosten,“ — dieses sagte vor. Woche kein Geringerer, als der Vater der Ausweisungen, der Minister des Innern, Herr von Puttkamer, zu mir, der ich wegen eines ausgewiesenen Lehrers persönlich (mit Erfolg) bei ihm petitionirte. Mögen die Gemeinden diesen Ausspruch beherzigen!

*) Wir bringen in nächster Nr. eine Entgegnung auf die diesbezüglichen Expectorationen des „Jeschurun“. (Red.)

**) Die aber sehr in's praktisch-religiöse Leben eingreift. (Red.)

R. **Aus Süd-Deutschland,** 6. Novbr. (Or.-Corr.) Der D.-J. G.-B. hat eine Commission gebildet zur Erforschung und Bearbeitung der jüdisch deutschen Geschichte. Orthodoxe Blätter brachten die erste Meldung; — kein Wunder!, nach dem geheimen und auch offenen Bündniß, welches der Bund mit der Orthodoxie geschlossen. Jedoch ist auch schon die Stimme der Gegner im orthodoxen Lager laut geworden. Man merkt, daß man nur als Mittel benutzt wird und ist deshalb über die scheinbare Bevorzugung nichts weniger als befriedigt. Denn kein orthodoxer Rabbiner oder Gelehrter ist in die Commission gewählt, sondern nur Christen oder Juden, welche für das bezügliche Fach keine Bedeutung haben, Niemand, der fähig wäre, die hebräischen Quellen zu lesen und zu deuten. Und wer von den fähigen Juden wird nun solchen Männern Handlangerdienste leisten? Darum wird das Unternehmen, so lobenswerth auch der Plan ist, durch die Art der Ausführung, ein verfehltes, und was leicht der Fall sein kann, — **an diesem Unternehmen kann der Bund selbst zu Grunde gehen,** was wir sehr bedauern würden. Denn man merkt die Absicht und wird verstimmt; Niemand ist von der Thätigkeit des Bundes befriedigt, die Orthodoxen sind nicht gewonnen, und die Reformer sind vor den Kopf gestoßen worden. So ist man ohne alle Freunde. Es ist dies die Affaire von dem, der sich zwischen zwei Stühle setzt; weil er auf keinem einen festen Sitz und Platz hat, fällt er durch. Man versteht den Gemeindebund; — er fürchtete, die Orthodoxen zu verletzen, wenn er nicht aus ihrem Lager Männer in die Commission wählt; diese würden jedoch am Ende sich gescheut haben, mit den Reformern an einem Tische zu sitzen und gemeinsam zu arbeiten. Aber ausschließlich Orthodoxe zu wählen, würde die Reformer verletzt haben. Um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, wählte der Gemeindebund weder aus dem einen, noch dem andern Lager, nicht einmal die Heroen der jüdischen Geschichtsforschung und Wissenschaft. Aber die Wissenschaft ist doch eine freie Republik, in der die Wahrheit den Präsidentenstuhl einzunehmen hat. Warum denn wohl dieser Umschwung im Gemeindebunde? Die Leiter desselben sind doch nichts weniger, als orthodoxe Schwärmer. Nun, — es giebt ja auch Rabbiner und Vorstände, die es zum Scheine mit den Orthodoxen halten, um sich in Stellung zu halten und vor Untergang zu bewahren. Im Lager der Reformer, meint man, herrscht Gleichgültigkeit und Indifferentismus, vielfacher Mangel an Interesse für Judenthum, jüdische Religion und Wissenschaft; da ist keine Thätigkeit und kein Leben. Im Lager der Orthodoxen ist zwar auch kein Leben, aber doch Bewegung, wenn auch eine künstlich gemachte. Die Reform ist scheinbar todt, aber doch keine Leiche; die Orthodoxie ist noch nicht gestorben, aber eine alternde und abständige Greisin, die dem gewissen Tode nahe. Und mit dieser geht der jugendliche Gemeindebund eine Verbindung ein? Diese kann weder auf Neigung und Ueberzeugung beruhen, noch von langer Dauer sein. Das ist eine sogenannte conventionelle Heirath, eine Geld- und Geschäfts-, keine Liebes-Ehe.

Zur Beschwichtigung der Orthodoxie beeilt sich eine officiöse Sold-Feder des D.-J. G. B. im „Israelit“ zu erklären, daß ja ein „streng gesetzestreuer“ Gelehrter vom Berliner Rabbiner-Seminar (Dr. Berliner?) nachträglich cooptirt werden solle. Grätz aber bleibt ausgeschlossen, „er darf einem Wattenbach u. s. w. nicht an die Seite gestellt werden!?“*) Aber statt dieser offenen Anlehnung an die exclusive Orthodoxie, sollte der Gemeindebund eine Vereinigung der beiden Hochschulen für die Wissenschaft des Judenthums unter gemeinsamer Leitung erstreben. Denn die Wissenschaft ist frei und ohne Parteispaltung.

---

*) Wäre die geeignetste Antwort auf diese Schmähung „unseres Grätz“ nicht die, daß sämmtliche Schüler und Freunde Grätz', welche Delegirte des D.-J. G.-B. sind, dieses „Ehrenamt“ niederlegten, wie wir's bereits gethan, und den D.-J. G.-B. vollständig ignorirten? (Red.)

**Lyck, O. Pr.** Der Director der hies. Kreditanstalt Herr Gottberg, hatte gegen den letzten Redacteur der eingegangenen antisem. „deutschen Volkszeitung“ die Beleidigungsklage erhoben. In Nr. 72 des Blattes befand sich eine Correspondenz aus Lyck, über die hiesige Creditgesellschaft. Es wurde darin u. A. gesagt, daß, um die Schädigung der christlichen Mitglieder der Gesellschaft vollkommen zu machen, nun noch ein „bankerottirter Jude“ zum Director gemacht worden sei. Der Angeklagte Zinke suchte sich damit zu exculpiren, daß er behauptete, sein Chef, Herr Liebermann von Sonnenberg, habe ohne sein Vorwissen die Aufnahme des Artikels angeordnet. Rechtsanwalt Winterfeld als Vertreter des Klägers behauptete, daß eine solche absolut grundlose Besudelung eines Mannes, die lediglich aus dem Grunde in die Welt gesetzt worden, weil derselbe eines anderen Glaubens sei. eine exemplarische Strafe verdiene, und er beantragte deshalb 14 Tage Gefängniß. Der Berliner Gerichtshof ging über diesen Antrag um das Vierfache hinaus und erkannte auf zwei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof war dabei der Ansicht, daß derartige frivole, vollständig aus der Luft gegriffene Beschuldigungen eine empfindliche Sühne verlangen und daß sich ein Blatt, welches dieselben colportire, mit seiner antisemitischen Tendenz in keiner Weise decken könne. Derartige tendenziöse Ehrabschneidereien müßten an jedem Blatte, gleichgiltig welcher Richtung, gleichmäßig geahndet werden, und von diesem Gesichtspunkte aus sei die beantragte Strafte als zu niedrig erschienen.

B. **Bernburg.** Die hiesige Bankfirma Levi Calm & Söhne, deren Inhaber Herr Commerzienrath Emil Calm ist, begeht am 12. d. M. ihr 100jähriges Bestehen, worüber das hiesige Tageblatt Folgendes berichtet: „Es war am 12. November 1785, als Fürst Alexius Friedrich Carl an Levi Calm zu Bernburg die Conzession zur Eröffnung eines Geschäfts ertheilte. Derselbe strebte fleißig vorwärts und nicht minder seine beiden Söhne Carl und Meyer Calm, die das Geschäft 1821 übernahmen und von denen der letztgenannte sich zugleich als langjähriger Stadtrath viele Verdienste um das Wohl unserer Stadt erwarb. Jetzt in dritter Generation ist Herr Commerzienrath Emil Calm, der jüngste Sproß in dieser Generation, alleiniger Inhaber des, aus ursprünglich kleinen Anfängen, nunmehr zu bedeutendem Umfange angewachsenen Unternehmens. Bekanntlich zählt dasselbe, besonders seit die Anhalt-Dessauische Landesbank commanditarisch an der Firma betheiligt ist (seit 1872), zu den bedeutendsten in unserer Stadt. Das ist ein schöner Beweis für die redliche Arbeit, das fleißige Streben, welches sich in der Familie Calm stets bekundet hat. Auch für das Gemeinwohl ist dieselbe, und insbesondere der jetzige Inhaber des Geschäfts, stets opferwillig eingetreten, weshalb denn auch dem bevorstehenden Jubiläum das gebührende Interesse entgegengebracht werden dürfte.“

## Oesterreich-Ungarn.

**Wien.** Die „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung vom 9. d. M. schreibt: Professor Rohling — jüdischer Abkunft! kein Scherz, kein schlechter Witz, sondern die purste Wahrheit ist es, die wir hiermit verkünden. Prof. R., der große Judenhasser R. ist — jüdischer Abkunft! Das Merkwürdige in dieser Thatsache ist nur, daß sie erst jetzt bekannt wird. Von verläßlichster Seite wird uns nämlich Folgendes mitgetheilt:

Vor einiger Zeit wurde Prof. Rohl. gefragt: wo und wie er denn eigentlich seine angeblichen Kenntnisse der hebr. Literatur erworben habe? Darauf antwortete er wörtlich: „Ich habe schon in meiner frühesten Jugend hebr. Studien getrieben, und zwar bei meinem Onkel, der Rabbiner war.“ — Sollte von welcher Seite immer der Versuch gemacht werden, diese unsere thatsächliche Mittheilung anzuzweifeln, oder gar zu widerlegen, so sind wir ermächtigt, die hochachtbare Persönlichkeit zu nennen, der gegenüber Herr Prof. Rohling die obige Aeußerung gemacht hat,

## Rumänien.

**Bukarest,** den 1. November. (Or.-Corr.) Am letzten Donnerstag erhielten Dr. M. Gaster, ehemaliger Zögling des Breslauer jüd.-theol. Seminars, rühmlichst bekannt als rumänischer Philologe, Inhaber des Ordens für Wissenschaft und Kunst „Bene Merenti“, Dr. jur. Elias Schwarzfeld, Redacteur des Blattes „Fraternitatea“, welches unerschrocken unsere Sache vertheidigte, Michel Asiel, Buchdruckereibesitzer und Redacteur des (Jargon-) Blattes „Hajoetz“, Julius Schein, Correspondent mehrerer rumänienfreundlichen Blätter des Auslandes, M. Rosenfeld, früher Lehrer an der jüd. Gemeindeschule in Braila, in der letzten Zeit Mitarbeiter des Blattes „Vocea dneptatio“, das jüdische Interesse vertritt, Isaak Auerbach, Eigenthümer der „Fraternitatea“, J. Büttelheim, Herausgeber der Zeitschrift „Salon“, Ausweisungs-Decrete, laut welchen sie binnen 24 Stunden Rumänien zu verlassen haben. Diese harte Maßregel, die, als sie bekannt wurde, die größte Bestürzung hervorrief und alle Juden Bukarest's in tiefste Trauer versetzte, erfolgte auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1881, welches dem Minister des Innern das Recht zuerkennt, Vagabunden und Fremden, welche dem Staate gefährlich sind, des Landes zu verweisen.

Außerdem erhielten noch die Chef-Redacteure der beiden hiesigen deutschen Zeitungen: „Bukarester Tageblatt“ und „Bukarester freie Presse“ Ausweisungsbefehle, die aber bald wieder zurückgenommen wurden. Das zweite Blatt ist bereits eingegangen.

Hiesige gut informirte Zeitungen brachten wiederholt die Nachricht, daß auch der Rabbiner und Prediger der Tempelgemeinde, Dr. M. Beck, auf der Proscriptions-Liste stand, daß aber sein Name gestrichen wurde, um den Schein, als handelte es sich um eine religiöse Verfolgung, zu vermeiden, vielleicht auch, um in keinen Conflict mit der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft, die sich seiner jedenfalls hätte annehmen müssen, zu gerathen. Wohlgemerkt, die genannten Ausgewiesenen bis auf den zuletzt Genannten sind lauter Rumänen, deren Eltern gleichfalls in Rumänien geboren sind und die sich niemals eines fremden Schutzes erfreut hatten.

Es verlautet in der Stadt, daß es noch eine zweite Liste gebe, auf der die Namen der einflußreichsten Mitglieder der hiesigen Gemeinde, die gleichfalls unter keinem fremden Schutz stehen und die der Gesellschaft „Zion“, einem dem Orden „B'nei Brith“ in Amerika nachgebildeten Vereine, angehören, figuriren. Sie alle sollen nächstens ausgewiesen werden. Sollte sich dieses Gerücht bewähren, — wir hoffen jedoch, daß es anders kommen werde — so würde es der Regierung gelingen, unsere Gemeinde völlig aufzulösen, denn unter den laut Gerücht Auszuweisenden befinden sich die Vorsteher des Tempels, der Schule, des Hospitals, des Versorgungshauses für Alte, des Beerdigungsvereines und aller sonstigen Gemeindeanstalten. Es herrscht eine unbeschreibliche Panique im Schooße unserer Gemeinde.

Die Ausgewiesenen haben heute — die ursprünglich auf 24 Stunden lautende Ordre wurde verlängert — Rumänien bereits verlassen. In früher Morgenstunde hatten sich viele Hunderte am Bahnhofe versammelt, um von den Märtyrern unserer Sache Abschied zu nehmen. Das „Auf Wiedersehen!“, welches man den Scheidenden nachrief, war doppelsinnig: entweder Ihr kommt wieder zu uns oder wir kommen zu Euch.

Warum diese harte Strafe? fragen Sie wohl. Die Redacteure und Eigenthümer der genannten Blätter sollen ausgewiesen worden sein, weil sie angeblich einen unbeschränkten Gebrauch von der durch die Verfassung des Landes garantirten Preßfreiheit gemacht hätten, die Anderen und die auf der zweiten Liste befindlichen und die also erst nachfolgen sollen, weil sie beschuldigt werden, daß sie durch ins Ausland geschickte Briefe — die also auf der Post geöffnet wurden — das Land anschwärzten. Mehr kann ich Ihnen vorderhand nicht mittheilen und ich weiß nicht, ob ich noch im Stande sein werde, Ihnen von hier aus einen zweiten, ausführlicheren Bericht zuzusenden. Unsere Lage ist über alle Maaßen traurig. Gott wende sie zum Bessern!

## Vermischte und neueste Nachrichten.

**Berlin,** 9. Novbr. (Or.-Corr.) Herr Emil Lehmann in Dresden hatte bei seinem Vorschlag, eine „Deutsche Allianz“ zu gründen, als etwaige würdige Häupter derselben die Herren v. Bleichröder und Geh. Commerzienrath Schwabach genannt. Herr Schwabach, der Associé des Herrn v. Bleichröder hat sich nun beeilt, seine Qualification dazu beizubringen. Das gewiß von allen als unmöglich Gedachte hat er geleistet. Er hat, wie die „Freisinnige Zeitung“ berichtet, in der 1. Wahl sich als conservativen — was ja im 1. Wahlbezirk identisch mit antisemitisch ist — Wahlmann aufstellen lassen, um die Wahl Stöckers zu unterstützen. Nur in einer Bankier-Seele ist Raum für so große „Differenzen“, wie — Präsident der deutsch-isr. Allianz und des deutsch-antisem. Bundes!

**Siegen.** In der Strafsache gegen den Red. Bömmert hier wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker hatte die Strafkammer beschlossen, den vom Angeklagten angetretenen Beweis der Wahrheit dafür, daß der Kronprinz die Antisemitenbewegung als eine Schmach für Deutschland bezeichnet habe, durch Requisition des Berliner Gerichts zu erheben. Dieser Termin fand am Sonnabend in Berlin statt. Die Beweisaufnahme, die sich auf die Vernehmung der Herren Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Ludwig Löwe und Redacteur Dernburg erstreckte, hat ergeben, daß die dem Kronprinzen zugeschriebene Aeußerung gegenüber dem verstorbenen Stadtrath Magnus thatsächlich gefallen ist. (Es ist gut, daß dies gerichtlich constatirt ist. Red.)

**Posen,** 7. November. Die Zahl der aus unserer Provinz Ausgewiesenen, welche bis jetzt in russisch-Polen eingetroffen sind, beträgt gegen 2000. Dieselben haben in Fabriken, bei Landwirthen, in mechanischen Werkstätten ꝛc. fast sämmtlich Beschäftigung gefunden, und nur den dorthin zurückgekehrten Israeliten, fast ausschließlich kleinen Handelsleuten, ist es bis jetzt meistens noch nicht gelungen, ein entsprechendes Unterkommen zu finden.

**Paris.** Die Zahl der jüdischen Deputirten in der neugewählten Kammer bleibt dieselbe, wie in der vorhergehenden: 4. Diesmal wurden gewählt: Dreyfus Camille, Ferdinand Crémieux, E. Javal und David Raynal. Die zwei ersteren sind neu.

## Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

**Breslau.** Am Sonntag, d. 15. d. Mts., findet die Einweihung der neuen, mitten in der Stadt gelegenen, Logenhalle statt, womit eine größere Festlichkeit verbunden sein wird. Unsere Lessing-Loge zählt bereits 140 Mitglieder.

**Stettin,** 9. November. Gestern beging die „Allemania“ das erste Stiftungsfest unter großer Betheiligung der BBr. in festlicher Weise.

**Beuthen O.-S.** Am 4. d. Mts. hielt Herr Rab. Dr. Rosenthal im Saale des Hotels zum deutschen Hause den bereits in Nr. 44 dieses Blattes angekündigten Vortrag über einen jüd. Roman aus dem zweiten Jahrhundert. Der Vortragende gab eine ästhetische und kritisch-historische Beleuchtung des Buches Tobi und entwickelte in der ihm eigenen, geistreichen Weise, wie der moderne Roman bereits im alten Judenthum Eingang gefunden, während die Geschichte der übrigen alten Völker, wie die der Griechen und Römer von Romanen oder romanhaften Ereignissen wenig berichtet. Eine zahlreiche Zuhörerschaft, bestehend aus BBr. der M.-L. nebst ihren Angehörigen folgte dem interessanten und anregenden Vortrage mit größtem Interesse.

— Die Mamre-Loge hat für die Ausgewiesenen aus Beuthen und Königshütte 300 M. votirt.

**Curiosum.** In der letzten Nr. der von Dr. Philippson redigirten Allg. Zeit des Judenthums findet sich im Redactionsbriefkasten folgende „Bemerkung“: L. G., Cairo. Von dem Vereine „Bne Brith“ in Deutschland wissen wir nur, daß in Hamburg und Berlin der Versuch gemacht worden, einen solchen Verein zu bilden. Wie weit dies gediehen und welche seine Adresse ist, wissen wir nicht. (Es ist, wie wir erfahren, dem Herrn Dr. Philippson die nöthige Aufklärung über die Verbreitung des Ordens B. B. in Deutschland bereits geworden. Red.)

## Verzeichniss der Logen des U. O. B. B. in Deutschland.

| Name. | Ort. | Logen-Local. | Versammlungsab. | Zeit. | Praesident. | prot. Secretair. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche Reichsloge I. 332 | Berlin | Brüderstr. 2. | Sonnabend. | 9 Uhr. | Dr. Maretzki. | M. Merzbach. |
| Germania-Loge II. 335. | Halle a. S. | Gr. Ulrichstr. 56. | Mittwoch. | 8¾ „ | Ad. Sernau. | S. Sernau. |
| Berth.-Auerbach-Loge III. 338. | Berlin | Brüderstr. 2. | Montag. | 9 „ | B. Timmendorfer. | M. Lewin. |
| Concordia-Loge IV. 340. | Kattowitz | Friedrichstr. 34. | Mittwoch vor 1. u. 15. | 6 „ | S. Friedländer. | S. Frenthal. |
| Mamreh-Loge V. 344. | Beuthen | Im deutschen Haus. | Donnrst. nach „ „ | 8 „ | Jul. Steinitz. | S. Rosenbaum. |
| Allemania-Loge VI 348. | Stettin | Rosengarten 12. | Mittwoch. | 8½ „ | Dr. S. Mann. | M. Zehden. |
| Montefiore-Loge VII. 352. | Berlin | Brüderstr. 2. | Mittwoch. | 9 „ | S. Tuchband. | W. May. |
| Humanitas-Loge VIII. 351. | Gleiwitz | Wilhelmsplatz 18. | Dienstag nach 1. u. 15. | 8 „ | A. Stein. | S. Löwenstein. |
| Lessing-Loge IX. 349. | Breslau | Junkernstr. 31 | Sonnabend. | 8½ „ | Alb. Peiser. | H. Urbach. |
| Caritas-Loge X. 355. | Kreuzburg | Schweizers Hôtel. | Mittwoch. | 8 „ | S. Wertheim. | Jul. Rosenthal. |
| Fraternitas-Loge XI. 356. | Dresden | Annenstr. 45. | Mittwoch. | 8½ „ | A. Schleich. | M. Rosenthal. |
| Mendelssohn-Loge XII. 357. | Magdeburg | Breiteweg 1a. | Dienstag. | 9 „ | J. Lindenthal. | O. Frank. |
| Amicitia-Loge XIII. 358. | Posen | Wilhelmstr. 28. | Donnerstag. | 9 „ | Jul. Salz. | H. Elkeles. |



### Briefkasten der Redaction.

Hr. LR. Dr. Adler. Entschuldigen Sie die Unterbrechung resp. Verzögerung: wir bringen die Fortsetzung, sobald mit den dringlicheren Artikeln aufgeräumt ist.

Hrn. Oberlehrer M. Blatt in Troppau: Wir können Ihnen zu Ihrem Zwecke das neue Buch von Pred. Scherbel in Gumbinnen (Wünsche u. s. w.) empfehlen; es enthält mehrere Chanukah-Gedichte.

**Z. L.** in **B.** Ihre Artikel: „Das Organ der Breslauer" u. s. w. in nächster Nr.

**I. D.** in **S.** Da die österr. Bl. den betr. Art. über H. wörtlich bringen, ist Abdruck in uns. Bl. überflüssig.

**M.** in **B.** Wir lassen den „Schlemiel" für die Chanukahwoche, da paßt die Motivirung.

**R.** in **H.** Es ist uns noch ein Art. über B. P. zugegangen, darum warten wir mit Ihrer „Antikritik" bis nach Abdruck desselben.

**N.** in **P.** Für all' die Stöckerprocesse u. antistöcker'schen Erklärungen haben wir keinen Raum.

— Corresp. Danzig, Hamburg, Cassel, Rawicz, Hannover, Lemberg, Pilsen u. a. in der nächsten Nr.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

**Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt" „Litteratur-Blatt" und „Spenden-Verzeichniß".**